



Bern, 13. Dezember 2011

Adressaten:

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Andere Organisationen

**Teilrevision der Chemikalienverordnung
Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zur Teilrevision der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und bitten Sie, allfällige Bemerkungen und Änderungsanträge **bis zum 31. März 2012** an das Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern zu richten.

Diese Revision erfolgt aus folgenden Gründen:

- Ab dem 1. Dezember 2012 müssen die Stoffe nach dem Global harmonisierten System (GHS) gekennzeichnet werden. Damit die in diesem Zusammenhang anwendbaren europäischen Bestimmungen genau angegeben und die Folgepflichten (Bestimmungen betreffend die Verwendung, Informationspflicht) im Sinne der neuen Kennzeichnung angepasst werden können, ist eine Revision der ChemV erforderlich.
- Im Juni 2010 beauftragte der Bundesrat die Departemente EDI, EVD und UVEK mit der Vorbereitung der Änderungen der Chemikaliengesetzgebung. Diese Änderungen sollen – soweit möglich – sicher stellen, dass das Gesundheits- und Umweltschutzniveau in der Schweiz nicht hinter der Entwicklung in der EU (REACH) zurückbleibt. Gewisse Änderungen, die aus der Erfüllung dieses Auftrags hervorgingen, fliessen in diese Revision der ChemV ein. Andere Änderungen fliessen in die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81) ein, die gleichzeitig unter der Verantwortung des UVEK revidiert wird.

Neu werden in der ChemV die Anforderungen für die Einstufung und die Kennzeichnung von Stoffen von jenen für Zubereitungen getrennt.

Die Bestimmungen über die Verwendung der Chemikalien (z.B. Einschränkung der Selbstbedienung) basieren in Zukunft auf der neuen Kennzeichnung. Der Inhalt dieser Bestimmungen bleibt abgesehen von den folgenden zwei bedeutenden Änderungen weitgehend unverändert: Die Aufhebung der Anzeigepflicht bei der Abgabe von besonders gefährlichen Zubereitungen an die breite Öffentlichkeit und die Einführung der Erfordernis von besonderer Sachkenntnis für die Abgabe von gewissen Stoffen und Zubereitungen an berufliche Endverbraucher.



Die Kriterien für die meldepflichtigen Stoffe und Zubereitungen werden vereinfacht. Ausserdem sieht der Revisionsentwurf eine Erweiterung der Meldepflicht für Zubereitungen vor.

Mit den Änderungen im Zusammenhang mit REACH wird vor allem beabsichtigt, die europäische Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Kandidatenliste) und die Informationspflicht bei der gewerblichen Abgabe von Erzeugnissen, die solche Stoffe enthalten, in die Verordnung aufzunehmen. Der Inhalt der Sicherheitsdatenblätter sowie die Bedingungen für die Erstellung von Expositionsszenarien werden mit den REACH-Bestimmungen harmonisiert.

Zusätzlich zur Revision der ChemV werden auch die Artikel der Biozidprodukteverordnung (SR 813.12), welche die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung betreffen, an das GHS angepasst. Auch die Pflanzenschutzmittelverordnung (SR 916.161) befindet sich zurzeit in Revision: eine Abstimmung der gegenseitigen Verweise wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Drei Verordnungen des EDI werden ebenfalls revidiert: Bei den Änderungen der Verordnung über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe besonders gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (SR 813.131.21) und der Verordnung über die Chemikalien-Ansprechperson (SR 813.113.11) handelt es sich um Anpassungen an das GHS. In der Verordnung über die Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln (SR 814.812.33) wird ein Stoff gestrichen, weil dieser bereits durch die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung verboten ist.

Den Revisionsentwurf und die Erläuterungen finden Sie in der Beilage. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Olivier Depallens (Tel. 031 322 96 33, E-Mail: olivier.depallens@bag.admin.ch) steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Revisionsentwürfe ChemV und drei Verordnungen des EDI
- Erläuterungen
- Liste der Anhörungsadressaten